



Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

19 0 0 024-08

### Eröffnung

1. Bürgermeister Josef Lechner eröffnete die heutige Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest. Die GRM Bernhard Padeller und Michael Gartmeier fehlten entschuldigt.

1 19 19 0 863-09

### **Anschaffung einer speicherprogrammierbaren Steuerung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Fischbachau am „Steckenbaum“**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde mit Einverständnis des Gemeinderates vorverlegt. 1. Bürgermeister Josef Lechner führte in das Thema ein, anschließend erläuterte Herr Kammermeister, Firma GAT, das Angebot.

Aufgrund einer Vielzahl an Schäden am Steuerkabel von der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage am „Steckenbaum“ zum Hochbehälter in Birkenstein wurden in der Vergangenheit bereits mehrmals wichtige Meldungen nur noch zum Teil bzw. gänzlich nicht mehr übertragen.

Dieser Sachverhalt stellt eine erhebliche Beeinträchtigung der Versorgungssicherheit für große Teile der Gemeinde Fischbachau dar. Eine Reparatur des bestehenden Kabels ist aufgrund des Alters, der bestehenden bzw. wahrscheinlich auch in der Zukunft vermehrt auftretenden Schäden sowie der Lage des Kabels (z.T. in der St. 2077) weder wirtschaftlich noch empfehlenswert.

Auch im Hinblick auf die Verlegung des Bauhofes ist eine Umrüstung auf den Stand der Technik, d.h. auf eine speicherprogrammierbare Übertragung, sinnvoll.

Die Gemeinde Fischbachau hat drei Angebote zur Umrüstung auf SPS-Übertragungstechnik eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. GAT zum Preis von 46.265,53 € brutto abgegeben. Im Haushalt ist für die Maßnahme eine Summe von 50.000,-- € vorgesehen. Die laufenden Kosten (Verbindungsgebühren) betragen ca. 550,-- € im Jahr.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung einer speicherprogrammierbaren Steuerung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Fischbachau am „Steckenbaum“ zu. Das wirtschaftlichste Angebot der Firma GAT soll angenommen werden.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich
den Be- schluss					

2 19 17 2 140-12

### **Nutzung öffentlicher Parkplätze in Fischbachau; Einführung einer Parkgebühr**

Parken in Fischbachau ist bisher in jedem Fall und auf allen öffentlichen Parkplätzen kostenfrei. Künftig soll die Einführung einer Parkgebühr getestet werden. Als Pilotprojekt bietet sich dabei der stark frequentierte Parkplatz in Birkenstein an.

Zur Einführung der Parkgebühr ist die Anschaffung eines Parkautomaten nötig. Hierfür wurde ein Angebot der Firma Bremicker, Weilheim, eingeholt. Das Angebot vom 06.12.2018 mit der einfachsten Lösung (Parkautomat „Pecuni 8“, Netz 230V nur für Münzen einschließlich Montage usw.) beläuft sich brutto auf 4.230,21 €. Für rund 2.500,00 € netto ist eine Erweiterung möglich, die auch das Bezahlen mit EC-Karte bzw. Pin-Pads ermöglicht.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, über die Firma ParkNow, München, kostenlos das Bezahlen der Parkgebühr per App zu ermöglichen. Der erforderliche Stromanschluss sowie das Fundament usw. für den Parkautomaten müssen von der Gemeinde auf eigene Kosten hergestellt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet das Einführen einer Parkgebühr am Parkplatz in Birkenstein. Hinsichtlich des anzuschaffenden Parkautomaten wird die Variante mit der Möglichkeit des Bezahlers per EC-Karte bevorzugt. Mit den oben genannten Kosten besteht Einverständnis. Allerdings sollen noch Vergleichsangebote eingeholt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Ebenso soll das kostenlose Angebot der Firma ParkNow genutzt werden. Das Parken soll für die Dauer von bis zu zwei Stunden gebührenfrei sein. Für ein Tagesticket soll die Parkgebühr 5,00 Euro betragen.

3 19 19 0 854-6

### **Breitbandversorgung Fischbachau; Entscheidung über Auftragsvergabe 3. Förderverfahren**

Die Submission zur Ausschreibung für die DSL-Versorgung der Gemeinde Fischbachau hat am 11.07.2018 um 11<sup>00</sup> stattgefunden. Es ist bis zu diesem Zeitpunkt ein Angebot von der Deutschen Telekom eingegangen. Das Angebot wurde dem Bayerischen

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Breitbandzentrum zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt. Dabei wurde eine Unplausibilität festgestellt, die zu zwei Nachverhandlungen geführt hat.

Mittlerweile sind diese abgeschlossen und das Angebot wurde erneut dem Bayerischen Breitbandzentrum zur Plausibilitätsprüfung vorgelegt.

Vom genehmigten Förderhöchstbetrag in Höhe von 950.000,-- € wurden bisher 368.600,-- € verbraucht (Förderverfahren II). Zu diesem Betrag erhält die Gemeinde Fischbachau aufgrund der beantragten interkommunalen Zusammenarbeit einen Fördersatz in Höhe von 50.000,-- €. Der Gemeinde Fischbachau stehen daher noch Fördermittel in Höhe von 631.400,-- € zu. Im 3. Förderverfahren ergibt sich eine Wirtschaftlichkeitslücke (förderfähiger Betrag) in Höhe von 313.087,-- €. Die Gemeinde Fischbachau erhält dazu 80% Förderung, der Förderbetrag entspricht daher 250.469,60 €. Für die Gemeinde Fischbachau verbleibt als Eigenleistung im 3. Förderverfahren ein Betrag in Höhe von 62.617,40 €. Der für das 4. Förderverfahren verbleibende Restbetrag der Förderung beträgt somit 380.930,40 €.

Nach Abschluss der erneuten Plausibilitätsprüfung des 3. Förderverfahrens und Erhalt des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Förderstelle soll die Durchführung der Maßnahme an den wirtschaftlichsten (einzigen) Anbieter erfolgen.

#### **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Prüfung durch die Fa. Corwese, die Durchführung der Maßnahme im 3. Förderverfahren zum Ausbau der DSL-Versorgung in Fischbachau an den in Bezug auf die Ausschreibungskriterien besten Anbieter zu vergeben.

4 19 0 0 963-02  
**Kommunales Haushaltsrecht**

19 19 0 **a) Feststellung der Jahresrechnungen 2016 und 2017**

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses, 2. Bürgermeister Andreas Auracher, berichtete über die Ergebnisse der örtlichen Prüfungen.

2. Bürgermeister Andreas Auracher empfahl dem Gemeinderat, die Jahresrechnungen 2016 und 2017 festzustellen.

#### **Beschluss:**

Die Jahresrechnungen 2016 und 2017 werden gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

**Jahresrechnung 2016:**

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben  
(jeweils bereinigtes Soll) 9.809.108,89 EUR

Vermögenshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben  
(jeweils bereinigtes Soll) 5.667.937,75 EUR

Gesamthaushalt:

Einnahmen und Ausgaben  
(jeweils bereinigtes Soll) **15.477.046,46 EUR**

Darin enthalten (nachrichtlich):  
Zuführung zum Vermögenshaushalt 916.419,51 EUR

**Rücklagen und Schulden (Stand: 31.12.2016):**

Stand der allgemeinen Rücklage: 568.919 EUR  
Stand der Sonderrücklage Wasserversorgung: 276.267,65 EUR  
Stand der Schulden: 9.026.102,73 EUR

**Jahresrechnung 2017:**

Verwaltungshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben  
(jeweils bereinigtes Soll) 11.068.297,50 EUR

Vermögenshaushalt:

Einnahmen und Ausgaben  
(jeweils bereinigtes Soll) 5.362.552,21 EUR

Gesamthaushalt:

Einnahmen und Ausgaben  
(jeweils bereinigtes Soll) **16.430.849,71 EUR**

Darin enthalten (nachrichtlich):  
Zuführung zum Vermögenshaushalt 1.612.136,80 EUR

**Rücklagen und Schulden (Stand: 31.12.2017):**

Stand der allgemeinen Rücklage: 1.478.950 EUR  
Stand der Sonderrücklage Wasserversorgung: 276.267,65 EUR  
Stand der Schulden: 9.678.384,80 EUR

Die in den Haushaltsjahren 2016 und 2017 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon durch

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

frühere Gemeinderatsbeschlüsse erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt (Art. 66 Abs. 1 GO).

Dem Beschluss sind folgende Anlagen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 beigefügt:

- Niederschriften der Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Jahresrechnungen,
- die Feststellung des Ergebnisses,
- die Haushaltsrechnung in Form der Einzelplanzusammenstellung,
- der Rechnungsquerschnitt,
- die Rechnungs- und Gruppierungsübersicht,
- der kassenmäßige Abschluss,
- die Übersicht über die Schulden und Rücklagen sowie
- die Übersicht der nicht erledigten Vorschüsse und Verwahrgelder.

19 18 0

**b) Entlastung der Jahresrechnungen 2011 bis 2017**

Die Gemeinde wurde im Jahr 2017 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Jahresrechnungen 2011 bis 2015 zwar festgestellt, aber nicht entlastet sind. Weiterhin ist die Entlastung der Jahresrechnungen 2016 und 2017 noch zu beschließen.

Gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO hat der Gemeinderat über die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung spätestens bis 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres zu beschließen.

Von Seiten des BKPV bestehen keine Bedenken, die Entlastung für den Prüfungszeitraum 2011 bis 2015 zu beschließen.

Vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss wird außerdem die Entlastung der Jahresrechnungen 2016 und 2017 empfohlen.

**Beschluss:**

Zu den Jahresrechnungen 2011 bis 2017 wird hiermit die Entlastung erteilt.

1. Bürgermeister Josef Lechner beteiligte sich gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung.

5 19 0 0

423-3/5

**Betrieb des Kindergartens „Wilde Wiese e.V.“ Hundham;  
Information über die Finanzierung des Kindergartendefizits**

Am 06.02.2019 fand, wie in der Sitzung vom 28.01.2019 vereinbart, ein Gespräch mit dem 1. Vorstand des Kindergartenvereins, Herrn Bernhard Padeller, zum Antrag auf Übernahme des Defizits des Kindergartens „Wilde Wiese“ Hundham e.V. statt.

Im Gespräch wurde erörtert, wie es zum hohen Defizitbetrag kam. Hierfür war laut Bernhard Padeller vor allem die hohe Investitionstätigkeit des Kindergartenvereins ausschlaggebend, die sich in den vergangenen 14 Jahren auf insgesamt 280.000 EUR belief; allein in den Jahren 2017 und 2018 wurden hiervon 100.000 EUR in das Gebäude investiert.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Es wurde daher folgendes vereinbart:

- 1) Das im Jahr 2018 entstandene Defizit in Höhe von **19.787,96 EUR** für Investitionen wird von der Gemeinde anerkannt und übernommen. Eine genaue Zuordnung zu den Einrichtungen, sodass eine Übernahme von 2/3 für den Kindergarten „Wilde Wiese“ und eine vollständige Übernahme für die restliche Einrichtung erfolgen kann, ist nicht möglich.
- 2) Das im Jahr 2019 entstehende Defizit von **40.403,28 EUR** durch die Nachmeldung der Personalkosten soll für das Jahr 2019 als Vorauszahlung betrachtet werden. Nach Abschluss des Jahres 2019 muss eine Abrechnung erfolgen und ein evtl. entstehender Überschuss an die Gemeinde zurückgezahlt werden.
- 3) Künftig muss das Budget des Kindergartens spätestens im Oktober des Vorjahres bei der Gemeinde vorgelegt werden, um ein evtl. entstehendes Defizit im Haushalt einplanen zu können. Die gleiche Regelung gilt für den Kindergarten Fischbachau.
- 4) Die Zahlung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 14.000 EUR soll weiterhin jeweils im Oktober des Jahres erfolgen. Dieser Zuschuss soll zur Bildung von Rücklagen genutzt werden.

6 19 0 0 853-01

### **Gemeindliches Tourismuswesen**

#### **19 0 0 a) Informationen über das Tourismusjahr 2018**

Das Jahr 2018 hat sich insgesamt sehr erfreulich entwickelt und zeigt mit Nachdruck, dass die Gemeinde mit ihrer touristischen Ausrichtung auf dem richtigen Weg ist. So haben sich die Anzahl der Gäste gegenüber dem Vorjahr 2017 um 3,4 % (36.158 gegenüber 34.970), die Anzahl der Übernachtungen um 4,86 % (114.785 gegenüber 109.468) und vor allem die Online-Buchungen („im web“) um 18,39 % (811 Buchungen gegenüber 685 Buchungen) bzw. um 42,12 % (ca. 253.000 € Umsatz gegenüber 178.000 € Umsatz) gesteigert.

Dies alles ist gelungen, obwohl 2018 der Campingplatz „Wolfsee“ auf Grund der bevorstehenden Schließung signifikant weniger ausgelastet war (in den Vorjahren rund 10.000 Übernachtungen), der Campingplatz „Glockenalm“ geschlossen war und auch die „Ferienanlage Caritas“ in Hundham weggebrochen ist (in den Vorjahren ebenfalls 10.000 Übernachtungen).

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Aktuell führt die Gemeinde für den Landkreis (Auftrag der Alpenregion Tegernsee-Schliersee) einen Test mit dem bekannten Buchungsportal „booking.com“ durch. Dabei sind fünf Vermieter (u.a. „Zither-Klaus“ und H. Bamberger in Stauden) beteiligt.

19 19 0 b) **Ausblick über die Feierlichkeiten anlässlich der „200-Jahr-Feier Fremdenverkehr in Fischbachau“ gemeinsam mit der Fa. Herbaria (100-jähriges Bestehen)**

Die Feierlichkeiten sind von Freitag, 13.09. mit Sonntag, 15.09.2019, geplant. Dabei wird sowohl geladenen Gästen als auch den hoffentlich zahlreich erscheinenden Besuchern ein umfangreiches interessantes und abwechslungsreiches Programm auf dem Gelände der Firma Herbaria sowie auf dem Wolfseegelände geboten. GRM Josef Obermaier erläuterte Zeitpunkt der Feierlichkeiten und Details zur Planung. Das Programm wird derzeit im Detail erarbeitet. Interessierte sollten sich den Termin schon jetzt vormerken. Rechtzeitig vorher werden die Feierlichkeiten in den Medien speziell beworben.

Ein attraktiver Programmteil soll der Einsatz einer historischen Dampfeisenbahn sein. Nach Aussagen des 1. Bürgermeisters Josef Lechner belaufen sich die Kosten auf rund 18.000,--€ für insgesamt 4 Fahrten, bei denen jeweils ca. 600 Plätze für Fahrgäste zur Verfügung stehen. Einnahmen sollen aus Sponsorengeldern und aus dem Verkauf der Fahrscheine (5,-- € pro Fahrgast) generiert werden. Insgesamt ist mit verbleibenden Kosten für die Gemeinde in Höhe von rund 5.000,-- € zu rechnen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Verwendung der im Haushalt 2019 eingestellten Mittel in Höhe von 10.000,-- € einverstanden. Separierte Kosten für den Einsatz der historischen Dampfeisenbahn werden bei sich bestätigenden Kosten bzw. geplanten Einnahmen zusätzlich in Höhe von rund 5.000,-- € freigegeben.

19 0 0 c) **Wendelsteinringlinie; Information**

Der ÖPNV-Sachbearbeiter Georg Kleeberg (Landratsamt Miesbach) hat bei einem Treffen am 05.02.2019 die Entwicklung

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

der Wendelsteinringlinie 2018 vorgestellt. Insgesamt sind die Fahrgastzahlen seit 2015 kontinuierlich gestiegen (von 8.039 in 2015 bis 10.599 in 2018). Die Linie wird überwiegend von erwachsenen Gästen mit Gästekarte genutzt (2015: 4.014 Nutzer, 2018: 7.431 Nutzer). Dabei werden in erster Linie kurze Fahrten in Anspruch genommen (rund 86 % der Fahrten in Zone 1 und 2). Das auf die beteiligten Gemeinden umzulegende Defizit der Ringlinie betrug im letzten Jahr 23.514,85 € (Einnahmen: 122.583,30 €, Ausgaben: 146.098,15 €). Der Anteil der Gemeinde Fischbachau belief sich auf insgesamt 7.519,43 € (Sockelbetrag: 5199,92 € und Gästekartennutzer: 2.319,51 €).

Auch für den Bereich der Gemeinde Fischbachau hat sich insbesondere die Nutzung der Ringlinie mit Gästekarten seit 2015 positiv entwickelt (von knapp über 400 Nutzern in 2015 bis rund 750 Nutzern in 2018).

Die meisten Nutzer mit Gästekarten verzeichnete die Gemeinde Bayrischzell (45,44%) vor den Gemeinden Bad Feilnbach (16,23 %), Oberaudorf (12,26%), Schliersee (11,25 %) und Fischbachau (9,27 %) sowie den übrigen Gemeinden.

7 19 17 2 622-41

### **Nutzung der Wolfseehalle; Entscheidung über weitere Vorgehensweise**

Am 12.02.2019 fand gemeinsam mit Vertretern des Landratsamtes Miesbach (Bauverwaltung und Lebensmittelkontrolle) eine Besichtigung der Wolfseehalle bezüglich einer evtl. Wiederinbetriebnahme statt.

Dabei konnte festgestellt werden, dass für die Einhaltung der Brandschutzaufgaben keine größeren Investitionen notwendig sind. Auch für eine evtl. Wiederinbetriebnahme der in der Halle befindlichen Küche sind keine kostenintensiven Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Außerdem konnte festgestellt werden, dass im gesamten Hallenbereich verschiedenste Gegenstände (u.a. aus der Gastronomie) verteilt sind.

Nach der kompletten Räumung der Halle wäre eine erneute Inbetriebnahme als Veranstaltungshalle daher wohl mit einer voraussichtlich geringen Investitionssumme möglich.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich
		den Be- schluss			

Die technische Realisierung eines Betriebes der Wolfseehalle als Veranstaltungshalle wäre aus o.g. Gründen daher mit einem verhältnismäßig geringen Aufwand möglich.

Ob sich die Halle in Zukunft für die Gemeinde wirtschaftlich oder zumindest kostendeckend verwenden lässt, kann derzeit nicht beurteilt werden.

Es wäre daher sinnvoll, die Halle für einen künftigen Betrieb als Veranstaltungshalle (bis zu einem Betrag von ca. 50.000,--€) zu sanieren und die Halle in einem „Probejahr“ als Veranstaltungshalle zu betreiben.

Bei einem ordnungsgemäßen Betreiben der Halle durch die Gemeinde Fischbachau wird darauf hingewiesen, dass sich eine korrekte Abwicklung der Hallenbenutzung durch Dritte auf Dauer nicht von der derzeit vorhandenen Anzahl der Bediensteten der Gemeinde Fischbachau verwirklichen lässt. Hierzu soll ein Lösungsvorschlag erarbeitet werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der weiteren Vorgehensweise zum Betrieb der Wolfseehalle als Veranstaltungshalle für ein Jahr (ab Nutzungsbeginn) zu. Sollten die Kostenschätzungen zur o.g. Hallensanierung höher als 50.000,-- € ausfallen, wird über die weitere Vorgehensweise neu entschieden.

8 19 18 1 853-01

#### **Interreg-Projekt „Weitwanderweg Fischbachau-Thiersee“; Entscheidung über die Durchführung als Gemeinschaftsprojekt mit den Gemeinden Bayrischzell und Thiersee**

In einer Besprechung am 14.02.2019 im Sitzungssaal des Rathauses, an der neben Vertretern der Regierung von Oberbayern auch Vertreter der beteiligten Gemeinden anwesend waren, stellte der Projektmanager Ekkehard Wimmer aus Walchsee das Projekt nochmals vor. Die nächste Einreichungsfrist (Interregantrag) endet am 13.03.2019, die nächste Möglichkeit ergäbe sich im September 2019. Einhellig waren die Besprechungsteilnehmer der Auffassung, dass die nächste Einreichungsfrist bis 13.03.2019 genutzt werden soll. Der Fördersatz beträgt 75 % der Bruttokosten. Ursprünglich hatte die Gemeinde Fischbachau vor, auch einen Parkplatz in Wörnsmühl zur Förderung anzumelden. Die Kosten hierfür sind jedoch nicht förderfähig, so dass man auf Anraten des Vertreters der Regierung von Oberbayern (Herr Küppers) diese Maßnahme nicht beantragen wird. Im Bereich der Gemeinde verbleiben somit

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich
		den Be- schluss			

noch die Stationen „Mühlenrad“ und „Wasserspielplatz“, jeweils an der Leitzach. Die ursprünglich ebenfalls beabsichtigten Stationen „Steg in die Filze“ (mit Aussichtsturm bereits realisiert) und Brücke über die Leitzach (wird anders finanziert) fallen weg, werden aber im Förderantrag dargestellt. Die zu erwartenden Gesamtkosten im Bereich der Gemeinde Fischbachau wurden haushaltsrechtlich mit 150.000 € (2018: 100.000 €, 2019: 50.000 €) berücksichtigt. Die Kosten werden nicht verändert, da zwar die veranschlagten Kosten für den Parkplatz entfallen, dafür aber mit Kosten für verschiedene Apps, Projektmanagement, Marketing und Bänke für Rastplätze zu rechnen ist. Projektmanager Ekkehard Wimmer wird den Interreg-Förderantrag innerhalb der Frist bis 13.03.2019 einreichen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Projekts mit den Gemeinden Bayrischzell und Thiersee.

9 19 0 0 610-17/36

**Campingplatz „Glockenalm“; Information und Sachstandsbericht**

Für den künftigen Campingplatz „Glockenalm“ liegt ein mit der Unteren Naturschutzbehörde vorbesprochener Bebauungsplanentwurf vor.

Neben 40 Stellflächen für einen klassischen Campingplatz (Zelte, Wohnwagen) ist die Errichtung von ca. 30 Chalets in Form von oberbayerischen Almhütten geplant.

Die Fläche der Stellplätze beträgt ca. 7.857 m<sup>2</sup>, die „Chaletfläche“ beträgt ca. 10.224 m<sup>2</sup>. Über die Billigung des Bebauungsplanes wird in der Sitzung des gemeindlichen Bauausschusses am 13.03.2019 entschieden.

10 19 18 1 040-12

**Nutzung des Gemeindebusses;  
Entscheidung über Nutzungsregelungen**

Die Gemeinde Fischbachau hat im Jahr 2016 einen Bus zur Nutzung für Vereine und Bürger angeschafft. Der Bus wurde durch Vereine und Bürger angeschafft. Der Bus wurde durch verschiedene Werbeträger finanziert und wird derzeit für 15 EUR pro Tag ohne zeitliche oder kilometermäßige Begrenzung verliehen. Für Vereine ist die Nutzung oftmals kostenlos.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
		den Be- schluss		Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Leider wurde festgestellt, dass der Bus mittlerweile in schlechtem Zustand ist, was möglicherweise auf die günstige Tagesmiete zurückzuführen ist. Weiterhin wurde festgestellt, dass der Bus auch für gewerbliche Zwecke genutzt wird, ohne dass hierfür eine erhöhte Gebühr erhoben wird.

Die Gemeinde kommt in vollem Umfang für Kraftstoff- und sonstige Unterhaltskosten des Busses auf. Um diese Kosten in Zukunft auffangen zu können, ist eine Neuregelung der Gebühren und der Nutzung vorgesehen.

Vorgesehen sind folgende Änderungen:

- Die Gebühr für den Gemeindebus wird in zwei Tarifen erhoben.
  1. Sponsoren, die den Gemeindebus durch ihre Werbung finanziert haben sowie Vereine, die den Gemeindebus durch ihre Werbung für Vereinsfahrten nutzen: **15 EUR/Tag**
  2. Vereine, die den Gemeindebus gewerblich nutzen (z.B. um zu einer Veranstaltung zu fahren, für die sie hinterher entlohnt werden) sowie alle anderen, die den Gemeindebus nutzen möchten: **60 EUR/Tag**
- Im Gemeindebus selbst soll künftig ein Fahrtenbuch liegen, in das sämtliche Fahrten mit gefahrenen Kilometern und Nutzern verpflichtend eingetragen werden.
- Weiterhin soll künftig ein Fahrtenbuch im Fahrzeug liegen, in das sämtliche Fahrten mit gefahrenen Kilometern und Nutzern verpflichtend eingetragen werden.
- Weiterhin soll künftig ein Schadensbuch geführt werden. Besteht ein nicht registrierter Schaden am Fahrzeug, soll dieser während der Woche an die Gemeinde gemeldet werden. Am Wochenende ist – wenn möglich – ein Foto anzufertigen, das mit Meldung an die Gemeinde gemailt werden soll. Ansonsten kann eine schriftliche Schadensmeldung (entsprechende Formblätter liegen im Fahrzeug) an die Gemeinde geleitet werden, die dann in den Briefkasten (gemeinsam mit dem Schlüssel) eingeworfen wird.
- Eine Nutzung für Vereinsfahrten ist nur dann möglich wenn der Bus vom Vorstand selbst gebucht oder bestätigt wird, dass die Nutzung für den Vereinszweck erfolgen soll.
- Die Nutzung soll auf fünf Tage begrenzt werden. Eine längere Nutzung ist nur bei entsprechender Begründung möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den oben genannten Änderungen der Nutzung des Gemeindebusses zu. Die Änderungen sollen ab 01.03.2019 gelten.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

11 19 0 0 024-03

### Informationen durch den 1. Bürgermeister Josef Lechner

Während der starken Schneefälle im Januar 2019 gab es erhebliche Probleme mit dem Schienenverkehr. In Holzkirchen fand daher ein Krisentreffen statt, zu dem auch Vertreter der Bayerischen Oberlandbahn (BOB) und der Deutschen Bahn (DB) eingeladen wurden. Von der DB ist leider kein Vertreter erschienen. Neben der Aufarbeitung des Geschehenen waren auch Unterstützungsmöglichkeiten der Kommunen, um die unbefriedigende Situation künftig zu verbessern, Thema des Krisengesprächs.

Im Bereich der Gemeinde Fischbachau wurde mit einem Vertreter der Deutschen Bahn AG die im Gemeindebereich befindlichen Bahnübergänge besichtigt. Als Fazit kann festgestellt werden, dass alle Bahnübergänge im Gemeindebereich den verkehrsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Als besonders unfallträchtig hat sich in letzter Zeit der Bahnübergang „Moosweg“ erwiesen. Eine technische Sicherung dieses Bahnüberganges wäre allerdings nur mit einer gleichzeitig erfolgenden technischen Sicherung des nächsten östlich gelegenen Bahnüberganges „Hagnberg“ möglich. Dort ist allerdings eine technische Sicherung nicht realisierbar, sodass als Konsequenz bei einer technischen Sicherung des Bahnüberganges „Moosweg“ der Bahnübergang „Hagnberg“ geschlossen werden müsste. Die Deutsche Bahn AG hat zugesichert, zur Verbesserung der Situation laufende Überprüfungen in Zukunft durchzuführen.

Der gemeindliche Haushalt 2019 wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Miesbach) genehmigt. Lob ging dabei auch an die neue Gemeindekämmerin, Frau Veronika Rauscher.

Am Sonntag, 19. Mai 2019, hat das Kloster Scheyern zu seinem 900-jährigen Jubiläum eingeladen. Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde Bayrischzell besteht die Möglichkeit, in Bussen (Abfahrt Bayrischzell, 7 Uhr) nach Scheyern zu fahren.

Die von der Gemeinde durchgeführte „Ski-Gaudi“ am Skilift Raffelmoos am Samstag, 23.02.2019 (Ausweichtermin), wurde gut angenommen. Die Finanzierung erfolgte durch die Gemeinde aus Spendenmitteln.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Am Samstag, 23.03.2109, findet die AMC-Rallye im Ortsteil „Auerberg“ (Rundkurs) statt.

12 19 19 0 913-2/2

**Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit (Leitungsrecht) zur Verlegung einer Kabelleitung zugunsten der Firma Bayernwerk Netz GmbH, Kolbermoor (Flurnummern 1081, 1103, 1100, jeweils Gemarkung Wörnsmühl)**

Die Firma Bayernwerk Netz GmbH hat mit Schreiben vom 15.02.2019 mitgeteilt, dass zur Sicherstellung der elektrischen Versorgung im Ortsbereich Wörnsmühl, Eben die Verlegung einer 20-kV-Kabelleitung erforderlich ist. Die Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke mit der oben genannten Kabelleitung erfolgt im Rahmen des bestehenden Konzessionsvertrages. Die Eintragung der Grunddienstbarkeit dient der dinglichen Sicherung der Versorgungsanlagen der Firma Bayernwerk Netz GmbH.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Firma Bayernwerk Netz GmbH zu.

13 19 0 0 024-08

**Anfragen**

a) Aus dem Gemeinderat

Der Bürgermeister beantwortete Anfragen der GRM Georg Göttfried (Leitzachwanderweg), Hans Seemüller (Inhouse-Seminar „Neue Datenschutzgrundverordnung“) und Willi Rothmund (Straßenbeleuchtung beim neuen Parkplatz westlich der Raiffeisenbank in Fischbachau). Die GRM Bernhard Kafel und Emmie Göttfried erteilten dem örtlichen Bauhof ein großes Lob für den hervorragend funktionierenden Winterdienst einschließlich Loipenspuren.

b) Aus der Zuhörerschaft

Der Bürgermeister beantwortete eine Anfrage von Herrn Martin Schmid, Hundham (Heckenweg, Winterdienst)

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 25.02.2019
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Anschließend nicht öffentliche Sitzung